



UHC Lommiswil

Herr Ivano Guidi,  
Vereinspräsident  
Kleinfeldstrasse 6  
2563 Ipsach  
Mobile: 079 408 44 90  
E-Mail:  
[uhcl@uhclommiswil.ch](mailto:uhcl@uhclommiswil.ch)  
Homepage:  
[www.uhclommiswil.ch](http://www.uhclommiswil.ch)

# **UHC Lommiswil**

## **Schutzkonzept für den Trainings- und Spielbetrieb ab 26.06.2021**

Version: 26.06.2021

Ersteller: Florian Kunz, Gianni Paratore (Junioren Training)

## Schutzkonzept Trainings- und Spielbetrieb

Folgende Grundsätze müssen im Trainings- und Spielbetrieb zwingend eingehalten werden:

### 1. Nur symptomfrei ans Spiel und ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainings- und Spielbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

### 2. Generelle Regeln im Schweizer Unihockey

- Trainings und Wettkämpfe sind ohne Einschränkungen erlaubt.
- Zwischen Breitensport und Spitzensport wird nicht mehr unterschieden und auch nicht mehr zwischen Erwachsenen und Jugendlichen.
- Indoor sind die Kontaktdaten zu erfassen.
- Es gilt eine generelle Maskenpflicht für alle Personen ab zwölf Jahren an Unihockeyanlässen. Spieler\*innen, Schiedsrichter\*innen und Trainer\*innen sind im Training/Wettkampf auf dem Spielfeld und der Spielerbank von der Maskenpflicht befreit.
- Die Hygiene- und Abstandsregeln sind immer einzuhalten, auch in der Garderobe.
- Bei Trainings gelten folgenden Regeln:
  - Ein Schutzkonzept muss vorliegen, sofern mehr als sechs Personen teilnehmen (Trainer\*innen und Betreuer\*innen zählen mit).
  - Für den Trainingsbetrieb ist ein\*e «Corona-Beauftragte\*r» zu bestimmen.
- Bei einem Wettkampf gelten folgenden Regeln:
  - Für jeden Anlass ist ein «Schutzkonzept Spielbetrieb» zu erstellen.
  - Für jeden Anlass ist ein «Corona-Beauftragter» zu bestimmen.
  - Der Zugang zur Garderobe ist nur für Spieler\*innen, Betreuer\*innen, Schiedsrichter\*innen und Observer\*innen erlaubt. Die nachfolgenden Teams sollten den Garderobentrakt erst betreten, wenn die vorherigen Teams diesen verlassen haben.
  - Das Spielvorbereitungsmeeeting findet mit 1.5 m Abstand und Schutzmaske statt.
  - Das Betreten des Spielfelds ist nur Spieler\*innen, Schiedsrichter\*innen und Helfenden erlaubt. Dies gilt auch in der Pause.
  - Es findet ein getrennter Teameinlauf statt, entweder räumlich oder zeitlich. Einlaufkids sind nicht erlaubt.
  - In der Pause finden keine Seitenwechsel statt.
  - Es wird kein Handshake durchgeführt (Verabschiedung mittels Stockgruss).
  - Eine allfällige Best-Player-Ehrung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregeln.

- Für Wettkämpfe indoor mit Publikum gilt:
  - Die Hallenkapazität kann bis max. zwei Drittel genutzt werden.
  - Wenn das Publikum sitzt, sind max. 1'000 Personen erlaubt. Wenn das Publikum steht, max. 250 Personen.
  - Athlet\*innen, Trainer\*innen, Schiedsrichter\*innen und Funktionär\*innen etc. zählen zur Gesamtzahl erlaubter Personen dazu.
  - Athlet\*innen und Zuschauer\*innen sind voneinander zu trennen.
  - Die Konsumation im Restaurationsbereich ist erlaubt, da Kontaktdaten erhoben werden auch am Sitzplatz, nicht aber im Stehen.
- Für Veranstaltungen, zu denen der Zugang auf Personen mit Covid-Zertifikat begrenzt ist, gelten keine Beschränkungen.
- Verschärfte kantonale oder kommunale Vorschriften haben in jedem Fall Vorrang.

### **3. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins**

Jede Organisation muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden.

Bei unserem Verein ist dies für die beiden Herrenmannschaften Florian Kunz und für die Juniorenmannschaft Gianni Paratore. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie wenden (Florian Kunz: 079 704 79 81, Gianni Paratore: 079 728 14 36).

### **4. Weitere spezifische Bestimmungen des Organisators**

- Bei Benutzung der Sportanlagen von Lommiswil gelten die Bestimmungen der Gemeinde.

Ipsach, 26.06.2021

Vorstand Verein UHC Lommiswil

#### **Disclaimer**

- Im Zweifelsfall haben die Regelungen im entsprechenden Kanton oder Gemeinde bzw. Schutzkonzepte privater Infrastrukturbetreiber Vorrang, sollten sie die vorgängigen Grundsätze verschärfen. Bspw. können Vorgaben aus Artikel 2.3 des Wettspielreglements WSR ausser Kraft gesetzt werden.
- Wenn notwendig entscheidet die Technische Kommission von swiss unihockey, ob die Vorgaben des Organisators oder der Behörden eine für alle Teams korrekte und faire Spieldurchführung ermöglichen oder ob die betroffenen Spiele unter den entsprechenden Voraussetzungen nicht durchgeführt werden können. In einem solchen Fall werden die Spiele gemäss dem «COVID-19 Reglement Saison 2020-2021» gewertet.